



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

9. März 2009

Betreff: Auswirkungen der Konjunkturprogramme auf Wiesbaden
Beschluss- Nr. 0046 vom 04.02.2009 (Vorlagen- Nr. 09-F-25-0011)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. mit welchen zusätzlichen Finanzmitteln der Magistrat für die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die aktuellen Investitions- bzw. Konjunkturprogramme des Bundes bzw. des Landes Hessen rechnet;
2. ob die Auszahlung von Teilen dieser Mittel davon abhängig ist, dass Wiesbaden einen Eigenanteil beisteuert; wenn ja, wie hoch dieser Anteil ist;
3. ob diese zusätzlichen Finanzmittel zweckgebunden sind; wenn ja, für welche Zwecke ihre Verwendung vorgesehen ist.

Berichtstext

Die Anfrage des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung beantworte ich wie folgt:

Ziffer 1

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 13.02.2009 die auf die Landeshauptstadt Wiesbaden entfallenden Fördermittel mitgeteilt.

Danach stehen für **Maßnahmen des kommunalen Schulträgers** (Sonderinvestitionsprogramm für Schulen) 49,278 Mio. € (davon Programmmittel des Landes und Bundes in Höhe von 30,594 bzw. 18,684 Mio. €) zur Verfügung.

Weiterhin stehen für **sonstige Maßnahmen der Städte und Gemeinden** (Sonderinvestitionsprogramm für die kommunale Infrastruktur) 25,929 Mio. € (davon Programmmittel des Landes und Bundes in Höhe von 19,807 bzw. 6,122 Mio. €) zur Verfügung.

Ziffer 2

Die Mittel werden den Schulträgern bzw. den Kommunen beim Landesprogramm in Form von LTH (Landestreuhandstelle Hessen) - Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Zinsen werden aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert und die Tilgung erfolgt in 30 gleichen Jahresraten (das Land trägt 5/6 und der Schulträger bzw. die Kommune 1/6 der Tilgung).

Beim Bundesprogramm erhalten die Schulträger bzw. die Kommunen 75 % der Investitionssumme als Zuschuss und für die Kofinanzierung stellt das Land LTH- Darlehen in Höhe von 25 % der Investitionssumme zur Verfügung. Hier werden ebenfalls die Zinsen aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert und die Tilgung erfolgt in 30 gleichen Jahresraten (Land und Schulträger bzw. Kommune tragen je 50 % der Tilgung).

Ziffer 3

Die zusätzlichen Finanzmittel sind zweckgebunden, weil sie einzelprojektbezogen sind. Deshalb besteht bei Nichtumsetzung der beantragten Maßnahme Rückzahlungsverpflichtung.

Zur Mittelverwendung gibt es bereits eine beschlossene Maßnahmenliste der Stadtverordnetenversammlung zum Schulbauprogramm (Beschluss Nr. 0076 vom 12.02.2009), die von den Dezernaten I in Verbindung mit den Dezernaten VIII und V umzusetzen ist.

Eine entsprechende Maßnahmenliste des Schulamtes wurde bereits am 17.02.2009 vom Magistrat beschlossen und befindet sich im weiteren Geschäftsgang; für das Sonderprogramm für die kommunale Infrastruktur (Investitionen für unter anderem Brandschutz, Sportstätten, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser) werden noch Maßnahmen bei den beteiligten Ämtern und Betrieben der Stadtverwaltung zusammengetragen.



Dr. Helmut Müller